

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 44 (1971-1972)

Heft: 8

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOVEMBER 1971

Erfahrungen mit der «Testbatterie für geistig behinderte Kinder» bei geistig Schwerstbehinderten

P. Wettstein / W. Reukauf

Wer in Heimen und Sonderschulen für geistig Behinderte arbeitet, sieht sich immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, seine Schützlinge nach Fähigkeiten und Leistungsvermögen zu beurteilen. Dabei fehlen meist objektive Vergleichsmöglichkeiten, und die Vielfalt der körperlichen und geistigen Schädigungen erschwert die systematische Erfassung. Im Wohnheim, an den Arbeitsplätzen und besonders in der Sonderschule brauchen die Mitarbeiter aber klare Auskünfte über die ihnen anvertrauten Behinderten. Eine individuelle Behandlung und Förderung ist ohne diese Grundlage nicht möglich. Darüber hinaus gilt es für die Verantwortlichen auch Stellung zu beziehen, wenn folgende Fragen aus dem Betrieb oder von außen gestellt werden:

Sind IV-Sonderschulbeiträge für die Früherfassung und die Einschulung eines Kindes gerechtfertigt?

Soll ein Jugendlicher für die erste Eingliederung angemeldet werden?

In welche leistungsmäßig entsprechende Schulstufe kann ein neu Eintretendes Kind plaziert werden?

An welchem Arbeitsplatz hat ein schulentlassener geistig Behinderter optimale Möglichkeiten für den Einsatz seiner Fähigkeiten und Neigungen?

Wie hoch kann der Arbeitslohn angesetzt werden?

Bisher wurden obige Fragen unter Berücksichtigung der Beobachtungen des Heim- bzw. Schulpersonals zu entscheiden versucht. Es er-

gaben sich innerhalb eines Betriebes gewisse Richtlinien, die aber keine objektiven Vergleichswerte darstellen.

In der Reihe «Deutsche Schultests» des Julius-Beltz-Verlages erschien 1969 eine «Testbatterie für geistig behinderte Kinder» (TBGB)*. Sie ist für 7-12jährige geistig Behinderte standardisiert und ermöglicht eine testmäßige Erfassung dieser Altersgruppe. Da uns auch an einer Erfassung älterer Kinder und Jugendlicher gelegen war, versuchten wir für höhere Altersstufen neue Normwerte zu gewinnen. Ferner war es uns wichtig, zu erfahren, ob die TBGB auch bei geistig *Schwerst* behinderten brauchbare Werte liefern kann. In einer testpsychologischen Reihenuntersuchung im Wagerenhof Uster, einem Heim für geistig Behinderte, wurden die nötigen Erfahrungswerte gesammelt. Zur Diskussion standen besonders drei Problemkreise:

1. Brauchbarkeit der TBGB für individualdiagnostische Beurteilung geistig behinderter Kinder und Erwachsener.
2. Verwendbarkeit der TBGB bei allen Fragen der IV-Beiträge, der Plazierung, Eingliederung und Entlohnung.
3. Vergleichbarkeit der Testergebnisse mit den durch Beobachtung gewonnenen Eindrücken im Heim, in der Schule und am Arbeitsplatz.

* Verfasser: C. Bondy, R. Cohen, D. Eggert, G. Lüer. Herausgeber: K. Ingenkamp. Verlag: Jul. Beltz, Weinheim, Berlin, Basel.

Auf die Charakteristik der Testbatterie und ihre praktische Durchführung möchten wir hier nicht näher eingehen. Interessenten werden im Beiheft zur TBGB diese Angaben finden. Generell kann gesagt werden, daß die TBGB eine Kombination von Intelligenz-, Leistungs- und Entwicklungstests darstellt. Sie kann als Ganzes oder in Einzeltests angewandt werden. Je nach Dauer der Untersuchung, die zwischen 2 und 6 Stunden schwankt, wurden bei uns mehrere Pausen eingelegt. Die Versuchspersonen durften dann essen, Musik hören oder spazieren. Die geistig Behinderten zeigten selten einen Leistungsehrgeiz, der mit demjenigen normaler Kinder zu vergleichen wäre. Die Streberscheinungen gewöhnlicher Tests von solcher Dauer fielen darum praktisch weg. Die interessanteste Frage der Leistungsmotivation bei geistig Behinderten konnte leider nur angeschnitten werden. Sie wäre eine gesonderte Untersuchung wert.

Die Auswahl der Versuchspersonen

Eine erste Abgrenzung ergab sich durch die Festsetzung eines bestimmten Test-Mindestalters und -Höchstalters. Wir wählten eine erste Gruppe von 7- bis 18jährigen und eine zweite von 18- bis 40jährigen geistig Behinderten. Die TBGB ist in der ursprünglichen Fassung für 7- bis 12jährige gedacht. Zur besseren Vergleichbarkeit übernahmen wir das Mindestalter. Das Höchstalter (40) wurde relativ willkürlich festgelegt, um eine möglichst große Anzahl arbeitsfähiger

Erwachsener erfassen zu können. Die Versuchspersonen müssen zum Teil den niedersten Intelligenzbereichen zugeordnet werden. Bei einigen kommen schwerste körperliche Behinderungen dazu. Wir achteten bei der Auswahl auf eine intellektuelle und emotionelle Mindestansprechbarkeit einerseits, und auf eine minimale körperliche Beweglichkeit andererseits. Damit schieden eine Anzahl äußerst stumpfer oder stark gelähmter Kinder und Erwachsener für die Untersuchung aus. Wir bemühten uns aber, eine große Streuung der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Es war nicht zu vermeiden, daß einzelne Versuchspersonen bei einem oder mehreren Untertests ganz ausfielen.

Innerhalb der Altersgrenzen wurden sämtliche Jugendlichen mit IV-Eingliederungsbeitrag getestet, alle Arbeitslohnempfänger und die Angehörigen der heiminternen Werkgruppen. Die Trennung der beiden Altersklassen bei 18 Jahren wurde gewählt, um die Sonderschüler ganz der unteren Gruppe zuordnen zu können. Mit 18 Jahren laufen ja die IV-Schulbeiträge ab und es muß in diesem Zeitpunkt über eine eventuelle Eingliederung entschieden werden.

In der ersten Altersgruppe wurden 12 Sonderschüler untersucht (10 Mädchen, 2 Knaben). Nach der Hauptdiagnose waren dies 3 Debile, 3 Imbezille, 1 Mongoloides, 5 Idiotische. In der zweiten Gruppe wurden 19 Frauen und 26 Männer untersucht. Hauptdiagnosen: Debilität 5, Imbezillität 25, Mongolismus 7 und Idiotie 8. Von diesen 45 Personen erhalten 20 einen Eingliederungsbeitrag oder Arbeitslohn. Alle Versuchspersonen wurden durch den gleichen, ihnen bekannten Versuchsleiter getestet. Sie wurden durch die gestellten Aufgaben gut angesprochen und ließen sich, trotz teilweisem Versagen, kaum entmutigen.

Praktische Ergebnisse der Untersuchung

Es würde zu weit führen, die Fülle an testpsychologisch interessanten Daten hier auszubreiten. Wich-

tigste Ergebnisse sind neue Normwerte für die höhere Altersstufe, genauere und teilweise veränderte Anweisungen zu einzelnen Untertests, Aufgabenanalysen und die Validierung der neuen Normen durch einen mit dem Heimpersonal durchgeführten Schätzversuch. Die in über 50 Tabellen und graphischen Darstellungen gesammelten Werte können von Fachleuten gerne eingesehen werden. Hier sollen lediglich einige praktische Folgerungen aus den Erfahrungen mit der Testbatterie dargestellt werden:

Vorausgeschickt sei, daß wir nicht in der Lage sind, *allein* auf Grund der Testergebnisse wichtige Entscheidungen über einzelne Behinderte zu fällen. Die Test-Untersuchung ergibt ja nur den gegenwärtigen Leistungsstand des Prüflings. Für eine zuverlässige Prognose müssen ergänzende Informationen bezogen werden. Die TBGB ist aber eine wertvolle Hilfe bei allen Gutachtenfragen und in Grenzfällen. Sie gibt einen raschen Ueberblick und ergänzt in idealer Weise die gebräuchlichen Entwicklungsskalen und Beobachtungsblätter.

Die gegenwärtige Form der TBGB ist nicht geeignet für die Früherfassung geistig Behinderter. Schon in unserer unteren Altersgruppe, die an sich eine kleine Auslese bedeutet, vermochten die Kinder bei einzelnen Untertests keine einzige Aufgabe zu lösen. Es müßten hier leichtere Vorformen entwickelt werden. Für die Früherfassung suchen wir deshalb nach anderen Testverfahren. Wir haben bisher einige vielversprechende Versuche mit der im Queens Mary Hospital (London) entwickelten sogenannten Piaget-Sensori-motor-Scale unternommen. Dieses Verfahren eignet sich aber nur bis zu einem Entwicklungsalter von 24 Monaten. Für den Bereich des Entwicklungs- bzw. Intelligenzalters von 2 bis 7 Jahren, müssen weitere Testmethoden erprobt werden. Die besten Ergebnisse erzielte W. Reukauf bisher mit dem «Ter-man-Merill-Intelligenztest!»

Die Ergebnisse der TBGB, insbesondere der Untertests zur Erfassung der Intelligenz, legten eine

Korrektur der medizinischen Hauptdiagnosen nahe. Die Bezeichnungen «debil», «imbezill», «idiotisch» erwiesen sich als wenig charakterisierend. Es scheint, daß bei der ärztlichen Beurteilung mehr die Art und Schwere der diagnostizierten «weiteren Gebrechen» ins Gewicht fiel. Diese bestimmen in der Praxis die effektive Leistungsfähigkeit meist ebensosehr wie die Intelligenz. Die Bezeichnungen: Debilität, Imbezillität und Idiotie dürften dann aber nicht mehr als reine Intelligenzgrade verstanden werden.

Sehr schöne Ergebnisse lieferte ein Vergleich zwischen den Test-Ergebnissen und der Höhe der ausgerichteten Arbeitslöhne. Es wird künftig möglich sein, die TBGB als Hilfe bei der Entscheidung «Arbeitslohn – kein Arbeitslohn» beizuziehen. Dabei besteht die Möglichkeit, nur einen Teil der Batterie zu verwenden. Bei unvollständiger Durchführung muß besonders auf die allgemeine Testbarkeit und die speziellen Ausfälle der Versuchspersonen geachtet werden. Die Korrelation zwischen Untertests und Gesamtergebnis hängt stark von der Individualität des Behinderten ab. Zwischen männlichen und weiblichen Versuchspersonen ergaben sich übrigens keine nennenswerten Unterschiede.

Indem wir die Testergebnisse mit verschiedenen anderen Kriterien wie Arbeitslohn und medizinische Diagnose verglichen, ergaben sich bereits gewisse Gültigkeitswerte. Diese ließen sich aber nur unklar definieren, da sowohl die Diagnosen wie die Zuordnung der Arbeitslöhne keine objektiven Maßstäbe lieferten. Wir suchten darum ein weiteres Kriterium zur Bewährungskontrolle und fanden es in einer Anregung von R. Meili*, der vorschlägt: «statt der objektiven Leistung als Kriterium auch das Urteil der Vorgesetzten zu verwenden. Man läßt sich dann Rangreihen ... nach verschiedenen Gesichtspunkten ... herstellen». Wir wählten neun Mitarbeiter(innen) aus, die alle mehrjährige Erfahrungen mit den

* Meili R.: Lehrbuch der psychologischen Diagnostik, Bern 1965.

zu beurteilenden Versuchspersonen hatten. Dabei achteten wir darauf, daß diese Schätzpersonen die verschiedenen Berufsgruppen im Heim repräsentierten. Aus den Testergebnissen ließ sich unschwer eine Rangreihenfolge der untersuchten Behinderten erstellen. Diese stellten wir den Reihenfolgen gegenüber, die von den Schätzpersonen nach ihrem Eindruck aufgestellt wurden. Um die Aufgabe zu erleichtern, mußten pro Vergleichsgruppe höchstens 14 Versuchspersonen eingereiht werden. Es wurden nur Globaleinschätzungen verlangt (bester, zweitbesten, ... pro Gruppe). Wir durften annehmen, daß die verschiedenen Erfahrungen der Schätzer einzelne Fehlerurteile ausgleichen würden, so daß eine im wesentlichen ähnliche Rangreihenfolge entstünde. Die Ergebnisse übertrafen alle unsere Erwartungen. Unter Verwen-

dung der «Spearman'schen» Korrelationsrechnung und einer Signifikanzprüfung ermittelten wir eine außergewöhnlich gute Leistung der Schätzpersonen. Die Vergleiche der beiden Rangreihenfolgen (Test und Schätzversuch) ergaben pro Untergruppe eine ziemlich genaue Uebereinstimmung. Die Gültigkeit der mit der TBGB ermittelten Ergebnisse kann also als sehr gut bezeichnet werden. Damit darf die Testbatterie als wichtige Bereicherung der heilpädagogischen Erfassungsmöglichkeiten bei geistig Schwerstbehinderten gelten.

Anregungen

Die Ergebnisse der Untersuchung haben uns ermutigt, die begonnene Arbeit in zwei Richtungen weiterzuführen. Einmal liegt uns an der Erforschung der komplexen Zusammenhänge ausdrucks- und sozial-

psychologischer Art, die bei unserem Schätzversuch auftraten. In einer zurzeit laufenden Untersuchung sollen einige Faktoren untersucht werden, die zu Unter- bzw. Ueberschätzung geistig Behinderter führen. Auf der anderen Seite sehen wir die Notwendigkeit, die Standardisierung der TBGB auf breiterer Basis vorzunehmen, um die Schaffung von schweizerischen Normen zu ermöglichen. Wir hoffen darum, daß in vergleichbaren Institutionen weitere Untersuchungen durchgeführt werden können, und wir sind gerne bereit, daran nach Möglichkeit mitzuhelfen. Sonderschulen, Schulheime und beschützende Werkstätten können durch eine solche Untersuchung ihrer Schützlinge in hohem Maße profitieren. (Auskunft erteilt gerne: P. Wettstein, Bordenackerstraße 6, 8610 Uster, Telefon 01 87 66 66).

«Ich vergesse Sie meiner Lebtag nie!»

Aus Leben und Wirken einer Pionierin im Berner Oberland

Ein fast mongoloider Schüler sagt beim Abschied: «Ich vergesse Sie meiner Lebtag nie!» – Prompt antwortet Elsi Kappeler, seine Lehrerin: «Ich dich auch nicht!»

Während 25 Jahren diente sie als Hilfsklassenlehrerin in Unterseen. Beim offiziellen Abschied mit Kollegenschaft, Schulkommission, Schulinspektor und Gemeindevertretung merkte man ihr die insgesamt 47½ Jahre Schuldienst kaum an: Vital wie eh und je erzählte sie einige der köstlichen «Müsterli» – eine geborene Erzählerin, war sie seinerzeit doch auch «Märlitante» im Radio-Studio Bern.

Und es kommt uns heute wie ein Märchen vor, wenn sie uns lachend berichtet, daß die Seminaristinnen während dem ersten Weltkrieg in ihrer Pension die strenge Weisung hatten, zum Bade in der Wanne ihr Hemd anzuziehen!

1919 mit dem Lehrerinnenpatent versehen, hieß es warten, bis irgendwo im Kanton eine Stelle ausgeschrieben wurde. Und dann meldeten sich immer gleich 40 bis 60 Bewerberinnen. ... Welch goldige Zei-

ten für die Schulkommissionen! So waren z. B. in Reichenstein bei Zweisimmen 40 Lehrerinnen für eine Stelle angemeldet. Elsi Kammer besuchte die Schulkommissionsmitglieder von Haus zu Haus. Sie war ihrer Sache sicher. Doch einer anderen Bewerberin fiel es ein, den Schulkommissionspräsidenten auf seiner Alp zwei Stunden vom Dorf entfernt aufzusuchen, und sie bekam als Belohnung für ihre Ausdauer auch die Stelle! In Isenfluh gab man ihr gleich bei der ersten Begegnung die Auskunft: Der Sohn des Schulkommissionspräsidenten ist mit einer angehenden Lehrerin verlobt, und sie wird die Stelle bekommen. (Allerdings mußte diese, wie unsere Erzählerin später vernahm, um vier Uhr morgens heuen und neben der Schule auch noch ein Hotel betreten!)

So dauerte die Wartezeit bis zur ersten Wahl in Interlaken sechs Jahre, die Elsi Kammer auf dem Statistischen Amt in Bern mit gelegentlichen Stellvertretungen, die man ihr «erlaubte»(!), verbrachte. Eine muntere kleine Schülerin begrüßte

sie damals, nach einer kurzen Musterung ihrer kleinen Statur, mit den Worten: «Euch sägeni de emel nid Fräulein Kammer; dir heißit für mi ds Fräulein Kämmerli!»

Mit der Uebernahme der ersten Hilfsklasse des Berner Oberlandes (von Thun aufwärts) vollbrachte Elsi Kappeler-Kammer – sie hatte unterdessen den Berner Pianisten Ernst Kappeler geheiratet – eine Pioniertat. Redaktor Wyß war der Initiant und hatte eigentlich eine dreiteilige Hilfsschule, zusammen mit den Gemeinden Interlaken und Matten, vorgesehen. Aber Unterseen mußte allein vorangehen, und während vielen Jahren führte Elsi Kappeler mit großer Energie die Gesamtklasse, bis (der damalige Sektionspräsident und heutige) Regierungsrat Dr. Tschumi die Teilung in zwei Klassen bewerkstelligte. Frau Kappeler atmete erleichtert und erfreut auf, als sie es noch während ihrer Tätigkeit erleben durfte, daß mit einer neuen Oberklasse in Matten die Dreiteilung erfolgte.

Jeden Morgen begann sie ihren Unterricht mit ¼ bis ½ Stunde

Rhythmik nach Mimi Scheiblauber, die sie in verschiedenen Kursen kennen und verehren gelernt hatte.

In einem für sie sehr wertvollen Fortbildungskurs, organisiert von der SHG in Pfäffikon durch den damaligen Direktor Bolli, erhielt sie das Rüstzeug für ihre erfolgreiche Betreuung der schwachen Schüler, die oft von weit her zu ihr nach Unterseen geschickt wurden. Die Aeußerungen Prof. Moors über Selbsterziehung trafen sie so sehr, daß sie hinfort keine Zigarette mehr in den Mund nahm!

In der SHG – sie diente während 15 Jahren der Berner Sektion als Vorstandsmitglied und war während vier Jahren in den Zentralvorstand delegiert – schätzte sie vor allem die Möglichkeit, von den Nöten und Sorgen anderer Kolleginnen und Kollegen zu hören und selbst durch den Erfahrungsaustausch neuen Mut und neue Kraft für die oft schwierige und mühsame Arbeit auf «abgelegenen Posten» zu schöpfen.

Ein Vater – selbst ehemaliger Hilfsschüler – kam öfters zum Schulbesuch und machte ihr das Leben schwer mit seiner zornigen, lauten Art, bis ihm von den Behörden das

Schulhaus verboten wurde. Eines Tages tauchte er trotzdem wieder auf. Frau Kappeler dachte bei sich: Wart du nur! und begrüßte ihn mit den Worten: «Dir heit es hübsches Froueli, i ha se chürzlech begägnet!» Da soll der Mann in freundlichstem Ton begonnen haben, von seinen Kühen zu erzählen . . . und seine neueste Beschwerde, die er vorbringen wollte, war vergessen.

Vor sechs Jahren lud Schulinspektor Beyeler über hundert Schulkommmissionsmitglieder aus dem Berner Oberland nach Interlaken ein, um an einer Theateraufführung der Schüler von Frau Kappeler teilzunehmen. Voller Stolz, daß sie sich vor einer so wichtigen Schar produzieren durften, wuchsen die unbeholfenen Darsteller in ihren Rollen weit über sich selbst hinaus. Und die Zuschauer, ergriffen von der Hingabe der Schüler, kehrten nicht nur mit der Ueberzeugung in ihr Dorf zurück, daß eine Hilfsklasse eine segensreiche Einrichtung sei, sondern waren nun bereit, in ihrer Gemeinde eine solche zu eröffnen.

Auch viele Praktikanten der Berner Sonderschullehrerkurse fanden

wertvolle Anregungen unter der Anleitung von Frau Kappeler.

Ein Bürschchen sagte einmal zu ihr: «Sie gefallen mir besser, wenn sie beim Coiffeur gewesen sind!» Und einmal setzte sich ein junger ABC-Schütze neben sie mit den Worten: «Nicht wahr, jetzt sind wir Freund und Freundin!» und strahlte übers ganze Gesicht.

Elsi Kappeler vermittelte ihren Schülern und den ihr begegnenden Erwachsenen Werte, die weit über das «obligatorische Pensum» oder das rein Didaktische hinaus reichten. Und wir wissen, daß diese Werte nicht zu messen sind und doch entscheiden, ob ein junger Mensch den für ihn bestimmten Weg findet und ihn zufrieden und glücklich zu gehen lernt.

Es wird der begnadeten Lehrerin nicht schwer fallen, in ihrem Ruhestand Gelegenheiten zu finden, wo sie ihre reiche Erfahrung weitergeben kann, und wir wünschen ihr und ihrem Gatten, einem begabten Berner Klavierpädagogen, sowie der im entfernten Südamerika verheirateten Tochter mit den vier Großkindern noch viele frohe und glückliche Jahre. *Peter Hegi*

«Arlesheim ist stolz, einen Sonnenhof zu haben!»

Diese Worte sprach anlässlich der Einweihung des neuen Schulhauses der Gemeindepräsident. Sie zeigen, wie die ganze Bevölkerung mit der Behörde hinter diesem Heim steht, das in den Fachgremien im In- und Ausland zu einem Begriff geworden ist. Es überraschte daher nicht, daß am 24. September viele Gäste die Metamorphose bestaunen wollten, welche aus dem kleinen, im Jahre 1924 geschenkten Häuschen sich in etwas mehr als einem Jahr vollzogen hatte. An seiner Stelle findet man einen in zwei Teile gegliederten Baukörper, dessen Grundriß auf einem Dreiecksraster aufgebaut ist. Dieser erlaubte viel differenziertere Raumformen als der übliche rechte Winkel. Die 8 größeren und 6 kleineren Klassenzimmer für 10 bzw. 6 Schüler weisen eine sechseckige Form auf, eine Wand des Sechsecks

als Fensterfront. Der zweite Baukörper besteht aus dem Saal für 300 Personen mit einer technisch anspruchsvollen Bühneneinrichtung. Er dient dem Theaterspiel und den Eurythmievorführungen der Sonnenhofkinder. Schulhaus und Saal sind so situiert, daß möglichst weite und zusammenhängende Gartenräume entstehen konnten. Die geplante Bepflanzung wird zu einer nach außen abgeschlossenen intimen Atmosphäre beitragen. Man rechnete mit reinen Baukosten von 1,6 Millionen Franken. Wegen der enormen Teuerung wird man eine Abrechnungssumme von gegen 2 Millionen Franken erreichen.

Diese Tatsache drückte die Festgemeinde wenig. Sie erfreute sich eingangs am Vortrag der außerordentlich stimmungsvollen Eigenkomposition für das Kinderorchester.

Chor und Leierorchester des Sonnenhofes gaben mit der Wiedergabe des 145. Psalms der Feier Inhalt und Feierlichkeit, während die Künstler des Goetheanums mit ihren Eurythmie-Vorführungen die vielen Anwesenden in die geistige Welt entführten. Die musikalischen Vorträge rahmten die verschiedenen Ansprachen ein, die alle von bemerkenswerter, aussagekräftiger Kürze waren. Architekt *Leu* betonte, wie bei diesem Schulhausbau der architektonische Aspekt im Vordergrund stand. Es mußte mit der Architektur eine Beziehung zu den Kindern geschaffen werden. Die Kinder sind nämlich empfindlich auf deren Art. Sie müssen sich geborgen fühlen. Große Bedeutung kommt dabei der Lichtführung und dem Standort des Lehrers zu. Architekt *Leu* attestierte der Invalidenversicherung Großzü-

Wir suchen für unsere Heimschule ab sofort
oder auf Frühling 1972

Lehrer oder Lehrerin

welche(r) sich für die Arbeit mit normalintelligenten, milieugeschädigten, teilweise konzentrationsgestörten Kindern interessiert. Die Lehrkraft wird in der heilpädagogischen Aufgabe unterstützt durch die Mitwirkung des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Stadt. Die Gesamtschule umfaßt 2. bis 4. Primarklasse. Mitarbeit im Heim wird nicht verlangt.

Freizeit, Besoldung und Sozialleistungen richten sich nach kantonalen Ansätzen.

Interessenten melden sich bitte bei der Heimleiterin Fr. A. Böhm, **Kinderheim Guardaval, 7199 Waltensburg.**

Kettiger-Stiftung Erziehungsheim Schillingsrain 4410 Liestal

Für die Unter- und Mittelstufe (Kleinklasse, 15 Schüler) suchen wir mit Stellenantritt per sofort oder nach Uebereinkunft

eine Lehrkraft

Das Heim beherbergt normalbegabte Knaben. Eine heilpädagogische Ausbildung ist von Vorteil; sie kann aber auch berufsbegleitend nach Stellenantritt in Basel erworben werden.

Eine Verpflichtung zur Mitarbeit im Heim außerhalb der Schulzeit besteht nicht. Auf Wunsch ist jedoch hiezu Gelegenheit geboten.

Besoldungs- und Anstellungsbedingungen sind gesetzlich geregelt. Ein neues vorbildliches Besoldungsgesetz kommt demnächst im Landrat zur Behandlung.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten des Stiftungsrates
Herrn Pfr. H. Langenegger, 4435 Niederdorf BL

Heilpädagogische Schule Oberwallis, Glis

Wir sind im Begriffe, den Heilpädagogischen Dienst zur Früherfassung und Förderung geistig behinderter Kleinkinder aufzubauen und suchen deshalb nach Uebereinkunft eine

Heilpädagogin

die in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die

- Elternberatung
- Förderung von geistig behinderten Kleinkindern zuhause als Vorbereitung auf die Sonderschulung für die Region Oberwallis selbständig übernehmen kann.

Anforderungen:

- Heilpädagogische Ausbildung (Diplom)
- Erfahrung in der Arbeit mit geistesschwachen Kindern
- Erfahrung in Umgang und Gespräch mit Eltern
- Fahrzeugausweis

Wir bieten:

- selbständigen Aufgabenbereich
- zeitgemäße Anstellungsbedingungen

Nähere Auskünfte erteilt der Schulleiter der Heilpädagogischen Schule, 3902 Glis (Tel. 028 3 36 60). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulleitung der Heilpädagogischen Schule, 3902 Glis, zu senden.

Auf Frühjahr 1972 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen für Einführungsklassen

(1. Schuljahr in zweijährigem Turnus)

neu zu besetzen.

Bewerber oder Bewerberinnen, welche die notwendige heilpädagogische Ausbildung noch nicht besitzen, haben die Möglichkeit, berufsbegleitend die psychologisch-pädagogischen Fachkurse (Minimum 1 Jahr) in Basel zu besuchen. Die Interessenten müßten sich verpflichten, die Klasse mindestens zwei Jahre zu führen.

Besoldung (inkl. TZ):

Lehrerin	Fr. 19 010.— bis Fr. 26 719.—
Lehrer	Fr. 19 909.— bis Fr. 28 152.—
Ortszulage	Fr. 1 828.—
Haushaltzulage (verheirateter Lehrer)	Fr. 754.—
Kinderzulage	Fr. 754.—

+ 5 % Ueberbrückungszuschlag (ohne TZ) auf Grundlohn bis zur Gehaltsrevision, die eine bedeutende Verbesserung bringen wird.

Oberwil ist ein schnell wachsendes Dorf im Leimental, 5 km vom Zentrum der Stadt Basel entfernt. Wenn Sie unsern guten Lehrkörper ergänzen und nebenbei vom regen Kulturleben der nahen Stadt profitieren möchten, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Foto und Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen bis 30. November 1971 an den Präsidenten der Primarschulpflege Oberwil, Herrn **J. Müller, Marbachweg 3, 4104 Oberwil.**

Primarschulpflege Oberwil

Oberstufenschule Dübendorf

Für unsern

Sonderklassenlehrer (B)

suchen wir immer noch einen gutausgewiesenen Kollegen. Seine Klasse ist nun bereits seit über einem Quartal zu groß und muß dringend geteilt werden.

Unsere aufgeschlossene Schulbehörde bemüht sich um ein gutes Arbeitsklima sowie auch um Ihre Wohnungsprobleme. Wenn Sie Freude haben, in unserem fortschrittlichen Lehrerteam mitzuwirken, und im Besitz eines kantonalen oder außerkantonalen Fähigkeitsausweises sind, so melden Sie sich bitte beim Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Fürst, Alte Oberdorfstraße 47, 8600 Dübendorf.

Freiwillige Gemeindezulage nach den kantonalen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unter den gleichen Voraussetzungen suchen wir auf das Frühjahr 1972 weitere Lehrkräfte an unsere

Oberschule Realschule und Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung).

Die Oberstufenschulpflege Dübendorf

Primarschule Wald ZH

Auf Schuljahresbeginn 1972/73 suchen wir für unsere

Sonderklasse B

eine tüchtige Lehrkraft. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Interessenten werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpräsidenten, Herrn Bernhard Caminada, Töbentalstraße 32, 8636 Wald ZH, Telefon 055 9 14 46 einzureichen.

Primarschulpflege Wald

Heilpädagogische Sonderschule Wohlen AG

Wir suchen auf Frühjahr 1972

Kindergärtnerin, Erzieherin oder Lehrerin

mit erzieherischer Erfahrung und heilpädagogischer Ausbildung zur Führung einer zweiten Unterstufenklasse.

Besoldung gemäß aargauischem Dekret plus Ortszulage.

Anmeldungen sind zu richten an: Schulpflege Wohlen.

Stiftung Heilpädagogisches Tagesheim Biel

Auf den 1. April 1972 (eventuell nach Uebereinkunft) sind die

zwei neugeschaffenen Stellen

und wegen Demission

eine dritte Stelle

auf 1. April 1972 zu besetzen.

Heilpädagogen, Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die sich für die Sonderschulung interessieren, sind gebeten, sich bis zum 20. November 1971 für eine dieser drei Stellen beim Heimleiter, Herrn W. Jaggi, Reuchenettestraße 99a, 2500 Biel, Telefon 032 41 33 85, mit den nötigen Ausweisen anzumelden.

Besoldung gemäß städtischer Besoldungsordnung je nach Ausweisen.

Lyss

Wir suchen auf 1. April 1972 einen

Lehrer für die Oberstufe der Hilfsklasse

Der Ausweis zur Führung der Hilfsschule wird nicht verlangt. Für Interessenten besteht aber die Möglichkeit, nachträglich den Kurs zu besuchen.

Die Besoldung richtet sich nach der kantonalen Besoldungsordnung zuzüglich Ortszulagen. Bisherige Schuldienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1971 an den Präsidenten der Schulgemeinde, Herrn Alfred Arn, Inspektor EMV, Schönau 11, 3250 Lyss, zu richten.

Heim Oberfeld, 9437 Marbach SG

Wir suchen zwei einsatzfreudige

Lehrer(innen)

für die beiden Oberstufen an unserer Sonderschule (Spezialausbildung nicht Bedingung).

Angenehmes Wohn- und Arbeitsklima, geregelte Freizeit, 12 Wochen Ferien, gute Besoldung.

Wir erwarten Sie gerne zur Besichtigung des in schönster Lage befindlichen Heimes (Busverbindung ab Heerbrugg SBB und Altstätten).

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind z. H. der Aufsichtskommission zu richten an P. Albertin, Heimleitung, 9437 Marbach SG, Telefon 071 77 12 92.

gigkeit, indem sie auf die eigenwillige Konzeption eingegangen ist.

Herr *Große* von der anthroposophischen Gesellschaft betonte, wie noch vor wenig Jahren viele Kinder, die heute als förderungsfähig betrachtet werden, Pflegefälle waren. Ein enormer pädagogischer Impuls hat sich innerhalb eines Jahrzehnts durchgesetzt. Das Ringen um den Menschen verläuft erfolgreich. Die Kräfte jedes behinderten Kindes werden aufgespürt und gefördert, wodurch Fähigkeiten entstehen, die zum Wissen weiterführen. Bei jenem Lehrer, der sich um das hilflose Kind bemüht, wachsen ebenfalls Kräfte, Erziehungsdirektor Dr. *Léjeune* gestand, daß er froh sei, daß der Sonnenhof auf basellandschaftlichem Territorium stehe. Die Arbeit, die dort geleistet werde, beeindrucke tief. Das Geld, welches der Kanton für den Neubau aufbringen müsse, sei gut angelegt. Wir wären eine arme Gesellschaft, wenn wir nicht als heilpädagogisches Vorbild den Sonnenhof hätten. Idee und Arbeit zünden. Es ist schön, daß in der Erziehung, welche dort geleistet wird, nicht nur das Licht vorhanden ist, sondern auch die Wärme. Landratspräsident *Huber* dankte ebenfalls für den gewaltigen Einsatz, der auf privater Basis im Sonnenhof geleistet wird. Es sei eine Zeitkrankheit, wenn man dem Staat sowohl die Vorsorge als auch die Fürsorge übertragen wolle. Der Landratspräsident gab der Freude darüber Ausdruck, daß im Kanton Basel-Land die private Initiative noch vorhanden sei, wie sie beim Sonnenhof in schönster Weise zum Ausdruck komme. Es sei ein großer Unterschied, ob ein solches Heim privat oder staatlich betrieben werde. A. *Lüthy* vom Bundesamt für Sozialversicherung sprach den herzlichen Dank aus für den großen Einsatz und die Erfolge, welche der Sonnenhof bei den geistig behinderten Kindern erreicht. Dieser habe seine Tätigkeit lange vor dem Inkrafttreten der Invalidenversicherung auf heilpädagogischer Basis aufgenommen und dadurch bewiesen, daß die wenigsten behinderten Kinder reine Pflegefälle

sind. Im Auftrage von Bundesrat Tschudi wünschte er, daß der bekannte und so förderliche Geist des Sonnenhofes auch in die neuen Räume Einzug halte.

Auf einem Rundgang konnte man sich anschließend am wohl gelungenen Bau mit seinen zweckmäßigen Einrichtungen für die derzeit 13 Schulgruppen erfreuen. Für die Kleineren gibt es einen heilpädagogischen Kindergarten. In den niveaumäßig sehr unterschiedlichen Schulgruppen sind die Kinder nach Fähigkeiten und Alter eingeteilt, während in den Wohngruppen eine breite Durchmischung für das soziale Zusammenleben möglich ist. Der Unterricht ist gemäß der anthroposophischen Menschenkunde entwicklungsorientiert und nicht nach Leistungszielen aufgebaut. Die schulischen Grundelemente für das gesunde Kind werden für die heilpädagogische Aufgabe abgewandelt. Für das einzelne Kind werden pädagogisch-therapeutische Maßnahmen entwickelt. Besonderer Wert wird auf Handarbeit, Werkunterricht und die Förderung der manuellen Geschicklichkeit gelegt. Wichtigster pädagogischer Faktor ist das künstlerische Element, das im weitesten Sinne gepflegt und therapeutisch eingesetzt wird. Unter den Einrichtungen des Sonnenhofs sind die Möglichkeiten für die Bewegungsbehandlung und die psychomotorische Förderung besonders aufgebaut. Von der Eurythmie in der Gruppe und der Heileurythmie für das einzelne Kind, der Heilgym-

nastik und der Physiotherapie mit Ueberwärmungsbädern, Oeldispersionsbädern bis zu einem temperierten Schwimmbecken reicht die umfangreiche Palette, die für die seelische Entfaltung der behinderten Kinder ihre große Bedeutung hat. Spezielle Sprachbehandlung wird auf Grundlage der Sprachgestaltung in Gruppen und einzeln erteilt. Für die ärztliche Betreuung sind zwei Aerzte hauptamtlich im Sonnenhof tätig. Da es nach der Schulzeit oft schwierig ist, die Sonnenhofkinder unterzubringen, hat er eigene Heime in Renan, in Ettingen, in Langenbruck und in Muri bei Bern geschaffen. Diese letzten Gründungen werden mit Hilfe des Sonnenhof-Elternvereins durchgeführt, der durch die Initiative der Eltern ins Leben gerufen worden ist.

Viele der Eltern waren auch am Nachmittag anwesend, an dem das Spiel «Jorga, der Tapfere», nach einer Erzählung aus dem Rumänischen, durch die Sonnenhofkinder aufgeführt wurde. Es vermochte die wiederum vielen Anwesenden, welche den Saal bis auf den letzten Platz füllten, tief zu beeindrucken. Nicht minder eindrücklich war vorher das dargebotene kalte Buffet gewesen, das den Hunger der vielen Gäste in großartiger Weise zu stillen vermocht hatte. Als einer unter diesen möchte ich nicht versäumen, herzlich zu danken für die schönen, feierlichen und festlichen Stunden, die wir am letzten September-Freitag im Sonnenhof haben verbringen dürfen. *W. Hübscher*

85. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich

Erstattet von der Direktion Pfarrer P. Simmler und Dr. med. H. Landolt

Der jetzige allgemeine Direktor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische hegt für seine Tätigkeit den großen Wunsch, daß sie ein Ort sein möchte, an dem von den Helfern die echte diakonische Haltung eingenommen wird und an dem die Kranken im wahrsten Sinne des Wortes «leben» können. Die Existenzberechtigung der Epi als Werk

der Kirche hängt in seinen Augen auch heute noch weitgehend davon ab, daß etwas von diesem diakonischen Geist verwirklicht wird. Er kann zwar nicht befehlen, aber doch angestrebt werden. Diese Gedanken rufen in besonderer Weise die Erinnerung an den früheren Direktor, Herrn Pfarrer Walter Grimmer, wach, der im März 1970 von seinem

Amt zurücktrat und im März 1971 bei einem Autounfall das Leben verlor. Außer der baulichen Erweiterung und Neuerung lag es ihm vor allem am Herzen, die christliche Gemeinde als Gemeinde der Gesunden und Kranken zu fördern. Er hat damit wegweisend gewirkt, und die Schweizerische Anstalt für Epileptische ist ihrem langjährigen Direktor zu großem Dank verpflichtet. Ehrend wird auch des Präsidenten des Vereins, Rudolf von Schultheß Rechberg, gedacht, der sein Amt von 1955 bis 1971 innehatte und am 17. Februar 1971 im Alter von 74 Jahren unerwartet verstorben ist. «Während 16 Jahren hat er ein großes Maß an Zeit und persönlichen Einsatz der Epi gewidmet. Er war immer bereit, sein Bestes zu geben. Es sei ihm dafür der Dank der Mitarbeiter, der Patienten und des Vereins ausgesprochen.»

Mit dankbarer Freude kann Herr Pfarrer Simmler berichten, daß das umfangreiche Bauprogramm der Anstalt seinem Ende entgegen geht und daß die finanzielle Lage gesund ist. Zwar hat die ganze Kostenexplosion, wie sie an andern Spitälern zu beobachten ist, auch die Epi erfaßt, und sie ist auf eine Erhöhung der Beiträge von öffentlicher Hand wie auf vermehrte Gaben der Freunde und Gönner dringend angewiesen. Groß ist die Dankbarkeit darüber, daß die beiden Säulen in der Partnerschaft von Staat und privatem Werk sich als tragfähig erwiesen haben und erweisen, so daß mit Vertrauen in die Zukunft geblickt werden kann. Der Dank gilt aber auch denen, welche sich als Mitarbeiter im Berichtsjahr wieder treu in den Dienst an den Kranken stellten.

Herr Dr. Landolt befaßt sich in seinem Bericht zur Hauptsache mit dem heutigen Stand der Behandlung und stützt sich dabei im wesentlichen auf Ausführungen, die in Zusammenarbeit mit dem langjährigen, bewährten Oberarzt, Dr. Yong, entstanden sind. In vielen, jedoch nicht in allen Fällen, ist es möglich eine Besserung oder Heilung der Krankheit zu erzielen. Wichtig ist bei der Behandlung die Mithilfe des

Patienten selber. Er muß sich an die regelmäßige Einnahme der Medikamente halten und darf die Art und Menge der Präparate nicht eigenmächtig verändern. Er hat sich des Alkoholgenusses völlig zu enthalten und einer möglichst regelmäßigen Lebensweise zu befeißigen. Alles, was von ärztlicher Seite vorgekehrt wird, steht im Zeichen höchster Verantwortung und verdient das Vertrauen aller.

Die Leiter der Schenkung Dapples, U. und T. Merz, stehen unter dem Eindruck der massiven Kritik, welche sich speziell über die Heime für Jugendliche und die Institutionen des Strafvollzuges ergoß. Sie gab Anlaß zu neuer, ernster Besinnung und zur Ausweitung des Gesichtskreises. «Die Auseinandersetzung mit fremd anmutenden Ideen und Versuchen, das Zusammensein mit Leuten anderer Auffassung hat die gedankliche Beschäftigung mit der eigenen Arbeit außerordentlich angeregt und zeitweise auch stark verunsichert.» Die Zielsetzung jedoch

wird davon nicht berührt: «Wir wollen den durch frühkindliche Schädigung oder langwierige Belastung behinderten Jugendlichen durch Einüben von Techniken zur Lebensbewältigung und durch Stärkung der Bindungs- und Belastungsfähigkeit zu einer den individuellen Möglichkeiten Rechnung tragenden Persönlichkeitsentfaltung verhelfen.»

Dem Schulbericht von Herrn Dr. Hermann Siegenthaler sei als Wichtigstes der Gedanke an die Notwendigkeit der Früherfassung des epilepsieverdächtigen oder epilepsiekranken Kindes entnommen. Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend, soll im Januar 1972 eine spezielle Stelle für Frühbehandlung und -beratung für hirngeschädigte Kleinkinder geschaffen werden. Sie wird eine große Aufgabe zu erfüllen haben. Groß ist aber auch die Verheißung, die auf ihr liegt.

Die Schweizerische Anstalt für Epileptische verdient den Dank des ganzen Schweizervolkes. Sie wird nicht aufhören, Bestes zu leisten.

Dr. E. Brn.

21 weitere Heilpädagogen für den Kanton Aargau

Nachdem vor sieben Jahren aus den Kreisen der aargauischen Hilfs- und Sonderschullehrer die Durchführung von berufsbegleitenden Ausbildungskursen angestrebt worden war, sind diese bereits zu einer ordentlichen Einrichtung zur Ausbildung von Heilpädagogen geworden. Dabei ist immerhin darauf hinzuweisen, daß diese wohl nur so lange durchgeführt werden, bis der große Lehrermangel auch an dieser Stufe behoben ist.

Mit den Diplomprüfungen im vergangenen Frühsommer ist der zweite berufsbegleitende Ausbildungskurs am Heilpädagogischen Seminar Zürich zu Ende gegangen, an welchem 21 Lehrerinnen und Lehrer aus dem Aargau teilgenommen und sämtliche Prüfungen bestanden hatten. Zur Uebergabe der Diplome veranstaltete die Sektion Aargau SHG am 7. Juli 1971 im Gasthof «Bären» in Mägenwil eine

kleine Feier, welche mit dem Vortrag einiger Lieder einer Lenzburger Hilfsschulklasse eröffnet wurde. Der Präsident der Sektion, Willi Hübscher, gab der Freude Ausdruck, daß es nach nur drei Jahren wieder möglich geworden ist, eine beträchtliche Anzahl weiterer Diplome überreichen zu lassen. Er dankte den Kolleginnen und Kollegen, welche neben der schweren Berufsarbeit zusätzlich die große Last des Studiums der Heilpädagogik auf sich genommen haben. Solche Leute habe der Aargau bitter nötig; denn es bestehe an vollausgebildeten Heilpädagogen nach wie vor ein großer Mangel. Auch die Neudiplomierten können ihn nicht beheben, weil die Zahl der Hilfsschulabteilungen unaufhörlich steige. Im letzten Schuljahr habe man 134 solche gezählt, im laufenden seien es deren 150, und für das nächste Schuljahr seien 14 weitere neue Hilfsschulabteilungen vorgesehen.

In seiner kurzen Ansprache wies Dr. Fritz *Schneeberger* als Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich darauf hin, daß man mit dem Eintritt in den Kurs nicht schon automatisch das Diplom im Sack habe. Wer es erwerben wolle, müsse sich gehörig einsetzen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch die 14 Aargauerinnen und Aargauer, welche im vergangenen Frühjahr den dritten berufsbegleitenden Ausbildungskurs begonnen haben, das tun würden. In diesem Zusammenhang wies der Seminarleiter darauf hin, daß sich an der Organisation dieser Kurse vorerst nichts ändern werde, obschon vom Frühjahr 1972 an der Vollkurs neu vier Semester dauern werde. Nach einem Grundkursjahr, welches mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen werde, komme das zweite eigentliche Ausbildungsjahr für die Hilfsschule und die verschiedenen Sonderschularten sowie die Logopädie. Damit verwirkliche das HPS das, was man im Ausland und teilweise auch in der Schweiz bereits getan habe.

Paul *Märki*, Adjunkt des Erziehungsdepartementes, gab der Freude Ausdruck, daß der Aargau wiederum eine größere Zahl vollausgebildeter Heilpädagogen erhalte. Er dankte ihnen für den Einsatz, ferner dem Heilpädagogischen Seminar Zürich, das sich immer wieder in den Dienst des Aargaus stelle, wenn es um Ausbildungsfragen gehe.

Dr. phil. Eleonore Brauchlin †

Das Zentralsekretariat Pro Infirmis hat am 21. Juli 1971 seine langjährige Leiterin der Patenschaftsabteilung verloren. 1953 kam Fräulein Dr. Brauchlin zur Mitarbeit ins Zentralsekretariat und übernahm kurz darauf die 1950 geschaffenen Patenschaften, bis sie ihre Arbeit 1970 gesundheitshalber niederlegen mußte. Bis vor ihrem Hinschied arbeitete sie zu Hause noch am Nachrichtenteil der Zeitschrift «Pro Infirmis» mit. Selbst durch körperliches Leiden schwer belastet, gab sich Fräulein

Hierauf überreichte er das Diplom, womit im Aargau die definitive Lehrberechtigung an Hilfsschulen verbunden ist, an folgende Lehrkräfte:

René Aemisegger, Neuenhof-Schlieren; Margrit Brem, Wohlen; Christian Demarmels, Hermetenschwil; Gertrud Dettwyler-Eng, Windisch; Dora Ebenhoch, Klingnau; Annemarie Fischer, Aarau; Max Frieden, Lenzburg; Jürg Friedli, Ennetbaden; Hans Glanzmann, Döttingen; Elisabeth Horst-Plüß, Unterentfelden-Oberentfelden; Maria Köchli, Wohlen; Johanna Merkofer-Mooser, Muhen-Oberentfelden; Max Müller, Schöftland-Seon; Daniel Noser, Biberstein; Martin Öchsli, Zofingen; Kurt Roth, Rombach-Küttigen; Peter Schöni, Reinach; Dettlev Schlüsselburg, Fislisbach; Urs Seiler, Dottikon; Urs Wernli, Oberentfelden; Charlotte Winkelmann, Koblenz.

Während des anschließenden gemeinsamen Mittagessens, an welchem auch die Vorstandsmitglieder und Übungsleiter teilnahmen, wurde in Gesprächen Rückschau gehalten auf die zwei angespannten Jahre, in denen man die Voraussetzungen für das heilpädagogische Diplom geschaffen hatte. Allgemein war man froh, daß man nun so weit war und nun in die Sommerferien hinaus entlassen werden konnte, ohne sich mit dem Studium befassen zu müssen. *H.*

lein Dr. Brauchlin ohne Schonung ganz ihrer Aufgabe hin. Als frühere Hilfsklassenlehrerin versuchte sie auch in der Freizeit durch zahlreiche Artikel, Buchbesprechungen und alljährliche größere Aufsätze für die Pro-Infirmis-Paten, in der Bevölkerung und besonders in pädagogischen Kreisen mehr Verständnis für Behinderte und zukurzgekommene Mitmenschen zu wecken. Dienen, helfen war ihr tiefstes Lebensbedürfnis. Wir gedenken dankbar ihrer eindrucklichen Persönlichkeit. *PI*

Wie sieht ein Wohnheim für Behinderte aus?

Früher gab es für erwachsene Behinderte nur die Arbeitsheime oder Werkstätten ohne Wohnmöglichkeiten. Mit den Wohnheimen, von denen in den letzten Jahren in der Schweiz eine ganze Reihe entstanden sind, ist ein neuer Heimtypus geschaffen worden. Es geht darum, dem Behinderten ein möglichst «normales» Leben zu verschaffen, das dem eines unbehinderten Berufstätigen weitgehend gleicht. Es muß zwar den besonderen Problemen seiner behinderten Pensionäre in baulicher, organisatorischer und personeller Hinsicht Rechnung tragen und soll bei aller persönlichen Freiheit des einzelnen Gemeinschaft und Geborgenheit bieten, aber es darf nicht isoliert, wie durch einen luftleeren Raum von der Welt der Unbehinderten getrennt werden.

Die Mai/Juni-Nummer der Zeitschrift PRO INFIRMIS 1971 befaßt sich hauptsächlich mit diesen Fragen und stellt verschiedene bestehende und projektierte Wohnheime vor. Wer sich dafür interessiert, kann das Heft zu Fr. 3.— beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 051 32 05 31, bestellen. *PI*

Kinderheim zieht um

Diese Tage zog das Heilpädagogische Kinderheim Maiezyt mit seinen 18 Kindern von Habkern nach Iseltwald, wo es sich im Chalet Edelweiß einmieten konnte. Das Heim betreut normal intelligente Knaben und Mädchen im Schulalter, die aus verschiedenen Gründen eine heiminterne Sonderschulung benötigen.

Schon seit längerer Zeit wußte man, daß das 100-jährige Chalet in Habkern für die Ansprüche eines modernen Kinderheims nicht mehr genügte. Daher suchte der Heimverein nach einer anderen Liegenschaft; und es war für Vorstand und Heimleitung keine Ueberraschung, als die Subventionsbehörden diesen Sommer die Verantwortung für den

Weiterbetrieb des Kinderheims in Habkern ablehnte.

Frl. Maler, Eigentümerin und erste Leiterin des Heims, hatte es verstanden, seit der ersten Ferienkolonie (1938) das Vertrauen der Öffentlichkeit zu erwerben, denn sie nahm sich mit viel Geschick und pädagogischem Erfolg den pflegebedürftigen Kindern an. Am 1. Januar 1965 wurde der Verein Heilpädagogisches Kinderheim Maiezyt gegründet. Während einigen Jahren wurden auch Erzieher-Gehilfinnen ausgebildet.

Nachdem man zuerst erwogen hatte, einen Personaltrakt in Habkern zu bauen, entschloß sich der Vorstand bald einmal, die langfristige Planung auf einen Neubau in Stadtnähe zu konzentrieren. So wurde kürzlich ein Vorprojekt gutgeheißen, das jetzt von der Invalidenversicherung und der Kantonalen Fürsorgedirektion geprüft wird.

Es kann als Glücksfall bezeichnet werden, daß in Iseltwald ein ursprünglich für Ausbildungszwecke gut eingerichtetes Chalet frei wurde und nun als provisorisches Heim bis zur Verwirklichung eines Neubaus in der Agglomeration Bern dienen kann. P. H.

AUS JAHRESBERICHTEN

Rafaelschule Zürich

Aus dem Jahresbericht dieser Schule für geistig Behinderte möchte ich nur einen einzigen Passus herausgreifen und dazu ausrufen: «Ist denn so etwas noch möglich? Undregt sich in Zürich niemand, einer Schule tatkräftig genug unter die Arme zu greifen? Notabene einer Schule, die dem Staat eine Verpflichtung abnimmt?»

... Die Betriebsrechnung unserer Schule hat dieses Jahr mit einem Defizit von ca. Fr. 179 000.— abgeschlossen, größtenteils infolge der allgemeinen Kostenverteuerung, höherer Nominallöhne und besserer Sozialleistungen ... Dieses Defizit konnte jedoch ausgeglichen werden durch den Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (Invalidenversicherung) pro 1969 in der

Höhe von Fr. 109 331, durch *Verzichtleistungen der Lehrer auf einen Teil ihres Lohnes mit total 40 639 Fr.* (von der Redaktion ausgezeichnet) sowie durch Beiträge der Eltern und Spenden von Freunden ...

Es ist sehr zu hoffen, daß der nächste Defizitbeitrag des Jugendamtes hoch genug bemessen wird, daß den Lehrkräften der Verzichtbeitrag zurückerstattet werden kann. Hz

L I T E R A T U R

«*Briefe und Formulare*» von Fritz Ulshöfer. Arbeitsmappe, Verlag der SHG, Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg.

Wie sollen Briefe geschrieben, Formulare korrekt ausgefüllt werden? Die Arbeitsblätter für die Oberstufe «Briefe und Formulare», die Fritz Ulshöfer für den Verlag der SHG sehr ansprechend entworfen hat, sind für Lehrer und Schüler eine wertvolle Hilfe im Deutschunterricht wie auch zuhause. Sie sind Vorlage, Auskunft und Anregung zu sinnvollen Übungen. Die Originalformulare, die hübschen Ansichtskarten und das echte Briefpapier fordern unmittelbar zum Gebrauch (= Übung) auf; denn sie werden nicht für den Papierkorb des Lehrers, sondern für einen realen Empfänger geschrieben. «Briefe und Formulare» sind auch für Real- und Sekundarschulen und das Progymnasium geeignet. E. L.

Was Eltern über Aufklärung wissen sollten. Grundlegende Informationen für die Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen. Von Dr. Peter Kolosimo. 224 Seiten. Ravensburger Elternbücher Band 7, 8. Otto Maier, Verlag, Ravensburg. DM 6,80.

Die sachlich fundierten Informationen dieses Bandes unterstützen aufgeschlossene Eltern in dem Bemühen, ihre Kinder ernsthaft und systematisch aufzuklären.

Aufklärung muß in frühester Kindheit im Elternhaus beginnen und bleibt bis über die Pubertät hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung. Dr. Kolosimo weist den Eltern in ihren eigenen Bemühungen einen Weg, indem er ihnen die grundlegenden Informationen für eine ernsthafte methodische Sexualerziehung vermittelt. Dabei betont der Autor, daß sich verantwortungsbewußte Aufklärung nicht auf das Sexuell-Körperliche beschränken darf, sondern die Erziehung zur Liebe und zum gegenseitigen Verständnis miteinbeziehen muß.

Die Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Ländern und den USA wer-

den durch Zitate und statistische Angaben international bekannter Pädagogen, Mediziner und Psychologen belegt. So sind zum Beispiel zwei Unterrichtsstunden über Sexualerziehung mit den Fragen von Schülern und den Antworten der Lehrer wiedergegeben.

Alle Eltern, die den Fragen der Sexualerziehung nicht ausweichen wollen, finden in den hier gebotenen ernsthaften Informationen theoretische Grundlagen und praktische Hinweise für ihr eigenes Bemühen.

Erziehung und Bildung anomaler Kinder in der Sowjetunion von I. A. Djatschkow und andern Autoren. 194 S. Kart. DM 28.80. Herausgeber Prof. Dr. Anton Reinartz. Verlagsbuchhandlung Carl Marhold, Berlin-Charlottenburg.

Das vorliegende, aus dem Russischen übersetzte Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen verschiedener russischer «Defektologen», wie sich die dortigen Heilpädagogen nennen, um wahrscheinlich eine «Anleihe» im Westen zu umgehen. Nach Meinung des Herausgebers, Prof. Dr. A. Reinartz, Dortmund, soll die Schrift zum Vergleich mit eigenen und andern Konzeptionen in Theorie und Praxis anregen.

Mehr ist wirklich nicht von diesem Buch zu erwarten, weil es sich dauernd auf Gemeinplätzen bewegt und westlichen ernsthaften Heilpädagogen nichts Neues zu bieten vermag. Die Aufsätze strotzen von ideologischem Blabla und sowjetischer Ueberheblichkeit. Behauptungen werden da aufgestellt, die längst widerlegt sind, und wo westeuropäische Institutionen erwähnt werden, geschieht es in herabmindernder Form, so daß der Eindruck entsteht, die Autoren hätten sich überhaupt nicht darum bemüht, westliches Denken richtig zu interpretieren. Vielleicht dürfen sie das ja auch nicht. Das 195 Seiten starke Buch kann höchstens so weit interessieren, daß der Leser erfährt, wie sehr sich die wirtschaftlichen Ungereimtheiten des Kommunismus auch in der sogenannten «Defektologie» wiederholen. Von Objektivität kann hier gar nicht gesprochen werden, denn die Selbstbeweihräucherung nimmt einen breiten Raum ein. Alles wird mit Schlagworten des Marxismus-Leninismus abgetan, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Mehr zu sagen, hieße diesem politisch gefärbten Buch mit seiner eher oberflächlichen Pädagogik zu viel Ehre erweisen. Nur einseitig nach Osten schiebende Pädagogen werden es als bare Münze nehmen, denn diese «Augenkrankheit» ist ja leider nicht heilbar. Ob eine Notwendigkeit der Herausgabe in deutscher Sprache bestand, muß dem kritischen Urteil des Lesers überlassen werden. Hz